

1. Zustandekommen des Vertrages

1. Ein Vertrag mit MünsterlandSeminare.de, Wilfried Teuber, Solmsstraße 14, 48683 Ahaus-Ottenstein (nachfolgend MünsterlandSeminare.de genannt) kommt zustande durch die Übermittlung des Kundenauftrags per Email oder durch die Zusendung des unterschriebenen Auftrags per Fax oder Post und durch den Zugang der Auftragsbestätigung durch MünsterlandSeminare.de beim Kunden.
2. Der Kunde kann – sofern er kein Unternehmer ist – seinen Auftrag innerhalb von zwei Wochen nach Auftragserteilung widerrufen. Dies gilt nicht, sofern er die sofortige Auftrags-Ausführung ausdrücklich verlangt.

2. Zusammenarbeit

1. Die Parteien arbeiten vertrauensvoll zusammen und unterrichten sich bei Abweichungen von dem vereinbarten Vorgehen oder Zweifeln an der Richtigkeit der Vorgehensweise des anderen unverzüglich gegenseitig.
2. Erkennt der Kunde, dass eigene Angaben und Anforderungen fehlerhaft, unvollständig, nicht eindeutig oder nicht durchführbar sind, hat er dies und die ihm erkennbaren Folgen MünsterlandSeminare.de unverzüglich mitzuteilen.
3. Die Vertragsparteien nennen einander Ansprechpartner und deren Stellvertreter, die die Durchführung des Vertragsverhältnisses für die sie benennende Vertragspartei verantwortlich und sachverständig leiten.

3. Leistungen von MünsterlandSeminare.de

1. MünsterlandSeminare.de übernimmt die vertragsgemäße Beratung und Durchführung von Maßnahmen der Referentenvermittlung, Schulung, PR- und Marketingberatung etc.

4. Aufgaben und Pflichten

1. Der Kunde unterstützt MünsterlandSeminare.de bei der Erfüllung der vertraglich geschuldeten Leistungen. Insbesondere hat der Kunde MünsterlandSeminare.de mit allen ihm zur Verfügung stehenden Informationen zu versehen, die zur Durchführung der übernommenen Aufgaben erforderlich sind.
2. Vereinbaren die Vertragsparteien eine längerfristige Zusammenarbeit im Rahmen von Halbjahres- oder Jahresverträgen, so nennt der Kunde vor Beginn das für den jeweiligen Zeitraum zur Verfügung stehende Budget, das bei der Planung und Durchführung nicht überschritten werden soll.
3. Sofern sich der Kunde verpflichtet hat, MünsterlandSeminare.de im Rahmen der Vertragsdurchführung (Bild-, Ton-, Text- o.ä.) Materialien zu beschaffen, hat der Kunde diese MünsterlandSeminare.de umgehend und in einem gängigen, unmittelbar verwertbaren, möglichst digitalen Format zur Verfügung zu stellen. Ist eine Konvertierung des vom Kunden überlassenen Materials in ein anderes Format erforderlich, so übernimmt der Kunde die hierfür anfallenden Kosten. Der Kunde stellt sicher, dass MünsterlandSeminare.de die zur Nutzung dieser Materialien erforderlichen Rechte erhält, insbesondere im Hinblick auf Urheber-, Jugendschutz- und Presserecht und das „Recht am eigenen Bild“.
4. Der Kunde ist im Rahmen der Auftragsabwicklung verpflichtet, mindestens einmal werktäglich seine Emails abzurufen und innerhalb einer angemessenen Zeitspanne auf Rückfragen und dergleichen zu reagieren.
5. Soweit der Kunde die Durchführung auf der genehmigten Konzeption basierender einzelner Projekte oder Maßnahmen storniert, ist er verpflichtet, MünsterlandSeminare.de von allen bereits eingegangenen Verbindlichkeiten freizustellen und ihr alle Verluste zu ersetzen, die sich aus solchen Projekten oder Maßnahmen aufgrund des Abbruchs oder der Änderung ergeben. Zudem hat MünsterlandSeminare.de Anspruch auf Vergütung für die bereits vorbereiteten und bis dahin erbrachten Leistungen entsprechend der getroffenen Vereinbarungen.
6. Wird MünsterlandSeminare.de durch eine unzureichende Erfüllung der Mitwirkungspflichten des Kunden – beispielsweise durch Zurückhaltung von Informationen oder anhaltende Nichterreichbarkeit – die Auftragsdurchführung unnötig erschwert, so ist MünsterlandSeminare.de berechtigt, fallweise einen pauschalen Mehraufwand i.H.v 250 Euro netto zu berechnen.
7. Verletzt der Kunde seine Mitwirkungspflichten derart, dass MünsterlandSeminare.de eine erfolgreiche Auftragsdurchführung nicht mehr möglich erscheint, so ist MünsterlandSeminare.de nach Mahnung berechtigt, das Vertragsverhältnis einseitig zu beenden und alle bis dahin erbrachten Leistungen zum vereinbarten Stundesatz zzgl. Mwst. abzurechnen.
8. Mitwirkungshandlungen nimmt der Kunde auf seine Kosten vor.

9. Der Auftraggeber erkennt das Urheberrecht der Trainer an, die dieser an den von ihm erstellten Werken (Trainingsunterlagen, usw.) hat. Eine Vervielfältigung und/oder Verbreitung der vorgenannten Werke durch den Auftraggeber bedarf der vorherigen, schriftlichen Einwilligung des Referenten.
10. Mit der Buchung eines Referenten erklärt sich der Veranstalter/Auftraggeber damit einverstanden, dass die während der Veranstaltung aufgezeichneten Foto-, Ton- und Videoaufnahmen für die Medien und für Werbemaßnahmen des Referenten und oder MünsterlandSeminare.de verwendet werden können.
11. Der Auftraggeber trifft die sorgfältige Auswahl von Medienfirmen, Ton und Übertragungstechnik, Seminar-/Kongress-Hotels sowie sonstigen Dritten, die vom Auftraggeber zur Durchführung des Auftrages eingesetzt werden. Der Auftraggeber wird deren sorgfältige Auswahl ausschließlich im Interesse der bestmöglichen Durchführung der geplanten Veranstaltung treffen.
12. MünsterlandSeminare.de haftet nicht für Urheberrechtsverletzungen, die durch von MünsterlandSeminare.de vermittelte Trainer entstehen.

Datenschutz

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die im Rahmen des Vertragsverhältnisses mit MünsterlandSeminare.de notwendigen Daten über seine Person oder sein Unternehmen gespeichert, geändert und/oder gelöscht und im Rahmen der Notwendigkeit an Dritte übermittelt werden. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Daten, die für die Beauftragung externer Dienstleister und Referenten. Der Kunde erklärt sich einverstanden, von der Referentenvermittlung via E-Mail, Fax, Mobilfunk oder per Telefon über aktuelle Anlässe und wichtige Veranstaltungen informiert zu werden. Dabei beachtet MünsterlandSeminare.de selbstverständlich die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO 2018).

5. Beteiligung Dritter

Die Referenten/innen erbringen ihre Dienstleistungen selbst. Kann ein Termin zur Erbringung der Leistung durch einen der Trainer wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder sonstigen, vom Trainer nicht zu vertretenden Umständen, nicht eingehalten werden, ist der Referent/in vertreten durch die Agentur unter Ausschluss jeglicher Schadensersatzpflichten berechtigt, einen Ersatz-Referenten zu verpflichten oder einen Ersatztermin zu benennen bei dem der Referent/in die Dienstleistung erbringen kann. Für Dritte, die auf Veranlassung oder unter Duldung des Kunden für ihn im Tätigkeitsbereich von MünsterlandSeminare.de tätig werden, hat der Kunde wie für Erfüllungsgehilfen einzustehen. MünsterlandSeminare.de hat es gegenüber dem Kunden nicht zu vertreten, wenn sie aufgrund des Verhaltens eines der vorbezeichneten Dritten ihren Verpflichtungen gegenüber dem Kunden ganz oder teilweise nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen kann.

6. Sowohl MünsterlandSeminare.de als auch die einzelnen vermittelten Personen/Trainer versichern hiermit, dass weder er, noch seine Mitarbeiter jemals Kurse von Scientology besucht haben, er bzw. sein Unternehmen nicht nach der Technologie von L. Ron Hubbard arbeiten. Weder er noch seine Mitarbeiter nach der Technologie von L. Ron Hubbard geschult werden bzw. keine Kurse und/oder Seminare/Kongresse nach der Technologie von L. Ron Hubbard besuchen und die Technologie von L. Ron Hubbard zur Führung seines Unternehmens (zur Durchführung seiner Seminare/Kongresse) ablehnt. Die vorgenannten Erklärungen unter 6. gelten genauso für andere Sekten jeglicher Art.
7. Bei einer Vermittlung über MünsterlandSeminare.de wird eine Vermittlungsprovision berechnet, die sich ausschließlich auf das Nettohonorar des Referenten bezieht. Die Provisionsregelung gilt auch für Folgeaufträge des Referenten - selbst, wenn der Auftraggeber direkt an den Referenten herantritt oder der Referent Folgeaufträge selbst akquiriert. Die vermittelten Personen garantieren, dass sie im Falle der Vermittlung durch MünsterlandSeminare.de dem Unternehmen das gleiche Honorar berechnen als wenn das Unternehmen den Auftrag mit ihnen direkt abgeschlossen hätte.

8. Termine

1. Termine zur Leistungserbringung dürfen auf Seiten von MünsterlandSeminare.de nur durch Wilfried Teuber zugesagt werden.
2. Die Vertragsparteien werden Termine möglichst schriftlich festlegen. Termine, durch deren Nichteinhalten eine Vertragspartei nach § 286 Absatz 2 Nr. 1 und Nr.2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ohne Mahnung in Verzug gerät (verbindliche Termine), sind stets schriftlich festzulegen und als verbindlich zu bezeichnen.
3. Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt (z. B. Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, allgemeine Störungen der Telekommunikation usw.) und Umständen im Verantwortungsbereich des Kunden (z.B. nicht rechtzeitige Erbringung von Mitwirkungsleistungen, Verzögerungen durch dem Kunden zuzurechnende Dritte etc.) hat MünsterlandSeminare.de nicht zu vertreten und berechtigen MünsterlandSeminare.de, das Erbringen der betroffenen Leistungen um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. MünsterlandSeminare.de wird dem Kunden Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt anzeigen.

9. Vergütung und Zahlung

1. Die Vergütung von MünsterlandSeminare.de erfolgt grundsätzlich nach Zeitaufwand, der monatlich in Rechnung gestellt wird. Maßgeblich für die Vergütung des Zeitaufwandes sind die jeweils gültigen Stundensätze von MünsterlandSeminare.de, die dem Kunden schriftlich bestätigt werden. Kostenvoranschläge oder Budgetplanungen sind unverbindlich. Nimmt der Kunde ein Pauschalangebot von MünsterlandSeminare.de in Anspruch, so erfolgt die Vergütung ausschließlich nach den vereinbarten Pauschalhonoraren.

2. Haben die Parteien keine Vereinbarung über die Vergütung einer Leistung von MünsterlandSeminare.de getroffen, deren Erbringung der Kunde den Umständen nach nur gegen eine Vergütung erwarten durfte, so hat der Kunde die für diese Leistung übliche Vergütung zu entrichten.
3. Der Kunde trägt gegen Nachweis sämtliche Auslagen wie Reise- und Übernachtungskosten, Spesen und im Rahmen der Vertragsdurchführung anfallenden Entgeltforderungen Dritter. Reisekosten werden zu 0,60 € zzgl. Mwst. je Kilometer ersetzt, wenn der Anreiseweg mehr als 10 Kilometer beträgt. Die reine Reisezeit wird nicht vergütet.
4. Bei Kosten, die durch die Beauftragung Dritter entstehen, ist wie folgt zu unterscheiden:
 - a. Sind Fremdleistungen Bestandteil eines Pauschalangebotes von MünsterlandSeminare.de, so werden diese nicht gesondert ausgewiesen oder berechnet.
 - b. Fremdkosten, die bei Herstellungsarbeiten (Druck, Satz, Klischee) entstehen, sowie sonstige Fremdkosten wie etwa Veranstaltungskosten bei Aktionen, Kosten für Außendienste, Versicherungen oder spezielle Rechtsberatung, werden unter Vorlage der Fremdrechnungen weiterberechnet.
 - c. Bei Buchungen von Referenten über die MünsterlandSeminare.de ist eine Anzahlung von 30 % der Auftragssumme fällig. Die Restzahlung von 70% ist spätestens bis zum Buchungstermin fällig.
 - d. Sollte am Buchungstermin noch keine Zahlung des Rechnungsbetrages getätigt worden sein, besteht seitens des Auftraggebers kein Anspruch auf Durchführung des Seminars. Die Buchung ist für den Seminar-/Kongressveranstalter verbindlich. Es ist aber jederzeit möglich unter Einhaltung der Fristen einen Ersatztermin schriftlich zu vereinbaren.

Bei Stornierung des Termins bis 4 Wochen vor der Veranstaltung berechnen wir Ihnen ein Ausfallhonorar in Höhe von 30 %. Bei Absagen innerhalb von weniger als 4 Wochen vor dem Termin berechnen wir Ihnen 80% des Auftragswertes. Kann ein Termin vom Referenten wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder sonstige vom Referenten nicht verschuldete Umstände nicht eingehalten werden, ist der Referent unter Ausschluss jeglicher Schadensersatzverpflichtung berechtigt, die Dienstleistung an einem neu zu vereinbarenden Termin nachzuholen.
 - e. Die Gutschrift auf dem in der Rechnung genannten Geschäftskonto muss bis 8 Tage nach Rechnungsstellung erfolgt sein. Ein Skontoabzug ist nicht möglich, es sei denn, in der Rechnung wird ein Skontoabzug angeboten. Geht der Rechnungsbetrag nicht fristgerecht ein, so behält sich MünsterlandSeminare.de das Recht vor, dem Kunden alle anfallenden Kosten für den Zahlungsverzug weiterzuberechnen. Dies schließt Zinsen sowie Kosten für die Mahnung etc. ein.
5. Ist der Kunde mit Zahlungen in Verzug, behält sich MünsterlandSeminare.de das Recht vor, weitere Leistungen bis zum Ausgleich der offenen Forderungen nicht auszuführen.
6. Alle vertraglich vereinbarten Vergütungen verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

10. Haftung

1. MünsterlandSeminare.de legt die von ihr entworfenen Vorlagen dem Kunden vor, damit dieser die darin enthaltenen sachlichen Angaben überprüfen kann. Gibt der Kunde die Vorlagen frei, übernimmt er die alleinige Haftung für die Richtigkeit der sachlichen Angaben.
2. MünsterlandSeminare.de haftet nicht für die patent-, muster-, urheber- und markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der im Rahmen des Vertrages gelieferten Anregungen, Vorschläge, Konzeptionen, Entwürfe usw.
3. Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit einer Maßnahme trägt der Kunde. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass Maßnahmen gegen Vorschriften des Wettbewerbsrechts, des Urheberrechts und der speziellen Werberechts- und Teledienstgesetze verstoßen.
4. MünsterlandSeminare.de haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. In jedem Fall ist die Haftung begrenzt auf die im Einzelfall vereinbarte Vergütung.
5. Alle Versendungen erfolgen auf Gefahr des Kunden.
6. Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen von MünsterlandSeminare.de.
7. **MünsterlandSeminare.de haftet nicht gegenüber dem Trainer bei Insolvenz oder Nichtzahlung des Auftraggebers.**

11. Geheimhaltung

1. Die der anderen Vertragspartei übergebenen Unterlagen, mitgeteilte Kenntnisse und Erfahrungen dürfen ausschließlich für die Zwecke dieses jeweiligen Auftrages verwendet und Dritten nicht zugänglich gemacht werden, sofern sie nicht ihrer Bestimmung nach Dritten zugänglich gemacht werden sollen oder dem Dritten bereits bekannt sind. Dritte sind nicht die bei Durchf. des Vertragsverhältnisses mitwirkenden Pers. wie Referenten, freie Mitarbeiter.

12. Sonstiges

1. Die Abtretung von Forderungen ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der anderen Vertragspartei zulässig. Die Zustimmung darf nicht unbillig verweigert werden. Die Regelung des § 354 a HGB bleibt hiervon unberührt.
2. Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur wegen Gegenansprüchen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis geltend gemacht werden.
3. Die Vertragsparteien können nur mit Forderungen aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.
4. MünsterlandSeminare.de darf den Kunden/Trainer auf ihrer Website oder in anderen Medien als Referenzkunden nennen. MünsterlandSeminare.de darf ferner die erbrachten Leistungen zu Demonstrationszwecken öffentlich wiedergeben oder auf sie hinweisen, es sei denn, der Kunde hat ein entgegenstehendes berechtigtes Interesse schriftlich geltend gemacht

13. Vermietung von Geräten für den Trainingsbedarf etc.

1. **Vertragsgegenstand / Mietpreise**
der Verleiher stellt die Leihgegenstände dem Entleiher zur geeigneten und vereinbarten Nutzung zur Verfügung. Die angegebenen Mietpreise gelten zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer und eventuellen Versandkosten für den versicherten Versand. Der Entleiher ist nicht berechtigt die unbeaufsichtigte Nutzung durch andere Personen zu gestatten, als Weiterverleiher aufzutreten oder das Gerät außer Landes zu bringen. Der Mietpreis gilt zzgl. genutzter Verbrauchsmaterialien z. B. bei Moderatorenkoffern, Flipcharts etc.
2. **Ausleihe und Rückgabe**
Der Mietvertrag wird mit der Unterzeichnung des Leihvertrages durch Entleiher und Verleiher begründet. Wird der Versand des Gegenstandes gewünscht, geht das Verlust oder Beschädigungsrisiko, ab den Geschäftsräumen von MünsterlandSeminare.de auf den Entleiher über. MünsterlandSeminare.de versendet die Mietgegenstände zwei Tage vor dem Buchungstermin. MünsterlandSeminare.de haftet nicht für das rechtzeitige Eingehen beim Entleiher.
3. **Haftung**
Der Entleiher haftet für den Leihgegenstand und verpflichtet sich die Geräte sachgerecht und pfleglich zu behandeln. Dies beinhaltet insbesondere die Sicherung des Gerätes gegen mechanische Beschädigung, Diebstahl, die Beachtung der Bedienungsanleitung (Einhaltung der Abkühlzeiten etc.). Die Nutzung ist nur in Innenräumen gestattet. Für auftretende Defekte, evtl. damit verbundene Folgeschäden und Ausfälle des Entleihers wird nicht durch den Verleiher gehaftet. Der Entleiher haftet für abhanden gekommene Mietsachen zum Preis der Neubeschaffung und für Defekte in Höhe der Reparaturkosten. Beim Entleihen wird eine Kautions erhoben, die dem Entleiher in gleicher Höhe bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Mietgegenstandes erstattet wird. Weiterhin ist MünsterlandSeminare.de eine Kopie des amtlichen Personalausweises vorzulegen. Bei Versand der Mietsache kann eine Kopie elektronisch an MünsterlandSeminare.de übermittelt werden. Die Daten werden nicht weitergegeben, nach Rückgabe der Mietsache gelöscht und eventuelle Kopien vernichtet.
4. **Nebenabreden/ Pflichten des Entleihers**
Evtl. Nebenabreden und besondere Vereinbarungen sind nur gültig, wenn diese auf dem Leihvertrag vermerkt sind. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen ungültig sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der sonstigen Mietbedingungen. Die Bedienungsanweisung ist in allen Punkten zu beachten! Alle Kabel / Verbindungsleitungen sind vor Inbetriebnahme zu installieren. Die Abkühlzeit des Gerätes ist zwingend einzuhalten. Beim Versand ist die Mietsache so zu verpacken, dass Schäden auf dem Transportweg ausgeschlossen sind.
5. **Zahlung**
Die Zahlungsfristen werden im Mietvertrag vereinbart.

14. Schlussbestimmungen

1. Alle Änderungen und Ergänzungen vertraglicher Vereinbarungen müssen zu Nachweiszwecken schriftlich niedergelegt werden. Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen. Meldungen, die schriftlich zu erfolgen haben, können auch per Email erfolgen. Bei Zustellung per Postversand gilt die Lieferung als zugegangen, wenn das gelieferte Produkt in den Machtbereich oder in die tatsächliche Verfügungsgewalt des Kunden als Empfängers gelangt ist, so dass dieser vom Inhalt ohne weiteres Kenntnis nehmen kann. Bei Zustellung per Telefax gilt die Lieferung mit dem Abschluss des Druckvorgangs am Empfangsbereich des Kunden als diesem zugegangen. Bei Zustellung per Email gilt die Lieferung als zugegangen, wenn MünsterlandSeminare.de vom Mailserver des Kunden innerhalb von fünf Tagen keine Fehlermeldung als Antwort erhält.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken der Vereinbarungen.
3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.
4. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Ahaus-Ottenstein.